

# Besteuerung von Apple und Co hat Nebenwirkungen

Wenn Europas Staaten amerikanische Hightechkonzerne höher besteuern wollen, müsste das weltweite Steuerrecht auf den Kopf gestellt werden. Doch das würde gerade Exportnationen wie Österreich schaden.

Paul Doralt

**Wien** – Politik und Medien rufen in letzter Zeit mit Vehemenz danach, die großen US-Hightechunternehmen wie Apple, Amazon, Google und Co mögen endlich einen fairen Anteil ihrer Gewinne in Österreich bzw. Europa versteuern. Am Wochenende haben sich in Tallinn alle EU-Finanzminister für eine Digitalsteuer ausgesprochen. Die EU-Kommission soll nun bis Dezember einen Vorschlag machen.

Offen bleibt, was denn aus Sicht des Steuerrechts nun ein fairer Anteil wäre? Im Steuerrecht gilt das Prinzip, dass Gewinne von grenzüberschreitenden Unternehmen dort besteuert werden sollen, wo das Unternehmen Mehrwert herstellt, oder anders gesagt, wo die Wertschöpfung stattfindet.

Bei einem Produkt wie zum Beispiel dem beliebten iPhone schaffen einerseits Softwareentwickler in Kalifornien und andererseits Arbeiter in China gemeinsam einen gewaltigen Mehrwert aus relativ wertlosen Materialien wie Metall, Silikon und Glas. Nach den Grundsätzen des internationalen Steuerrechts wäre der Gewinn von Apple daher richtigerweise zum Großteil in den USA, wo das Produkt erarbeitet wurde, und zu einem geringeren Teil in China, wo das Produkt zusammengebaut wurde, zu besteuern. Das passiert natürlich auch so; immerhin ist Apple ja der größte Steuerzahler der USA und Foxconn ein großer Steuerzahler in China.

Allerdings machen sich amerikanische international tätige Konzerne gern eine Lücke im US-Steuerrecht zunutze, um die Besteuerung von im Ausland verkauften Produkten aufzuschieben. Diese Lücke erlaubt es, Gewinne, die auf ausländischen Märkten erzielt werden, in Länder wie Irland oder Holland zu verschieben und dort steuerscho-

nend zu parken. Dies geschieht – grob vereinfacht erklärt – dadurch, dass irische oder holländische Vertriebsgesellschaften Produkte (z. B. Telefone oder Softwarerechte) von ihrer amerikanischen Mutter zu sehr günstigen Einkaufspreisen erhalten. Die Vertriebsgesellschaften verkaufen diese Produkte dann mit saftigem Gewinn am europäischen Markt weiter. Der dabei entstehende Gewinn wird in Holland oder Irland günstig besteuert und gehört. Erst wenn die Gewinne in die USA ausgeschüttet werden, schlägt die US-Steuer zu.

## Sagenhafte Gewinne

Nun übt ja in den letzten Jahren die EU massiven Druck auf die US-Konzerne aus, solche künstlichen Zwischengesellschaften, wie man sie in Irland, Luxemburg oder Holland gehäuft antrifft, nicht mehr zu errichten und die Steuer dort zu bezahlen, wo es wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Anders als Politik und Medien in Europa hoffen, wird diese gerechte Besteuerung der US-Konzerne aber nicht dazu führen, dass US-Konzerne jetzt ihre sagenhaften Gewinne in Europa versteuern und wir damit unsere Budgetlücken schließen

können. Denn in Europa findet ja z. B. beim iPhone – abgesehen von Vertrieb und Reparaturen – kaum eine nennenswerte Wertschöpfung statt, die man besteuern könnte.

Dieses Dilemma haben bereits manche Politiker erkannt, sie denken daher über eine vollständige Neuordnung des internationalen Steuerrechts und der zwischenstaatlichen Doppelbesteuerungsabkommen nach.

Gewinne sollen nicht mehr dort besteuert werden, wo Mehrwert erzeugt wird bzw. Wertschöpfung stattfindet, sondern dort, wo Konsumenten die Produkte konsumieren.

Könnten vielleicht so die magischen Gewinne von Apple und Co auch in Europa besteuert werden?

Tatsächlich wäre eine Umkehr des Besteuerungsrechtes hin zum Land der Konsumenten theoretisch denkbar; sie wird auch schon seit Jahrzehnten von den Entwicklungsländern verlangt und könnte in neu verhandelten Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart werden.

Für exportstarke Nationen, wie Deutschland oder – noch immer doch auch – Österreich wären sie allerdings ein Schuss ins Knie. Die Besteuerung von exportstarken Unternehmen und damit ein gro-

ßer Teil des Steuerkuchens würde ins Ausland wandern. Solange es in der EU noch Exportweltmeister wie Deutschland gibt, ist eine solche Wende der Steuerpolitik daher nicht zu erwarten.

Als Fazit bleibt übrig: An den Gewinnen der US-Hightechunternehmen mitnaschen zu wollen, ist aus steuerrechtlicher Sicht nicht so fair und nicht so einfach, wie viele glauben.

**DR. PAUL DORALT** ist Rechtsanwalt und Steuerberater bei Dorda Rechtsanwälte. Er arbeitete von 2001 bis 2003 im Bereich Konzernsteuerplanung in den USA. paul.doralt@dorda.at



Foto: Reuters / Noah Berger

Wenn Apple seine iPhones in Europa mit hohen Gewinnmargen verkauft, findet ein Großteil der Wertschöpfung in der Konzernzentrale in Kalifornien (Bild) oder in China statt – und wird dort besteuert. Aber wäre es fairer, wenn die Steuern im Land der Konsumenten bezahlt werden?

## Bonuszusagen: Nichtstun wird teuer

Eine grundsätzlich versprochene Prämie ist auch ohne genaue Vereinbarung zu bezahlen

Kristina Silberbauer

**Wien** – Nach einer neuen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (28. 2. 2017, 9 ObA 163/16k) kann ein im Dienstvertrag nur grundsätzlich zugesagter Bonus in voller Höhe fällig werden – auch wenn Arbeitgeber und Arbeitneh-

stimmt bzw. bestimmbar, um Rechtsfolgen auszulösen. Trotzdem geht sie über eine unverbindliche Absichtserklärung hinaus: Sie begründet eine Pflicht des Unternehmens, mit dem Arbeitnehmer in jährliche Verhandlungen zu treten und in einem „kooperativen Prozess“ die anspruchsb-

schluss jährlicher Bonusvereinbarungen, losgelöst vom Dienstvertrag – beides freilich mit Unverbindlichkeitsvorbehalt.

**MAG. KRISTINA SILBERBAUER** ist Rechtsanwältin in Wien. office@silberbauer.co.at